

22.03.2023

Kleine Anfrage 1583

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Sexualdelinquenz bei unter 21-Jährigen

Laut Lagebericht zur Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Nordrhein-Westfalen vom Jahr 2021¹ waren 38,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ unter 21 Jahre alt.

Von den 8.555 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (53,7 %, 4.595 Tatverdächtige), knapp ein Viertel Heranwachsende (24,2 %, 2.069 Tatverdächtige) und 22,1 Prozent Kinder (1.891 Tatverdächtige).

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren war im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen damit die Höchste der letzten zehn Jahre.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Tatverdächtige unter 21 Jahren waren im Jahr 2022 Täter einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (aufgegliedert nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Kindern)?
2. In wie vielen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2021 und 2022, die durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, waren die Opfer ebenfalls jünger als 21 Jahre (aufgegliedert nach Jugendlichen, Heranwachsenden und Kindern)?
3. In wie vielen Fällen besuchten Tatverdächtige und Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Jahren 2021 und 2022 dieselbe Schule?
4. Wie viele Mitteilungen nach Nr. 33 Abs. 1 S. 2 MiStra über den Ausgang des Strafverfahrens wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 von den Staatsanwaltschaften an die Schulen der Tatverdächtigen gemacht worden?
5. Wie viele Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 S. 3 MiStra über die Einleitung eines Strafverfahrens sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 von den Staatsanwaltschaften an die Schulen der Tatverdächtigen gemacht worden?

Dr. Werner Pfeil

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-02/230119-lagebild_jukrim_2021_.pdf